

07.09.2020

35 –09/2020

Neue Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer

Mit Veröffentlichung im [Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 471 vom 19.08.2020](#) hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer bekannt gemacht. Die vorangegangene amtliche Mustersatzung stammt aus dem Jahr 1980 und wurde lange Jahre von Frau Dr. Thimet aktualisiert. Die zentralen Aktualisierungspunkte (Besteuerung des Haltens von Kampfhunden, Hundehaltung in Einöden und Weilern, Züchtersteuer) sind nunmehr auch in der amtlichen Mustersatzung umgesetzt. Wir dürfen Ihr Augenmerk daher auf diese neue amtliche Mustersatzung lenken. Eine Anpassung vorhandener Satzungen an dieses Muster ist zu empfehlen, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jennifer Hölzlwimmer unter der Tel.: 089 360009 - 45, E-Mail: jennifer.hoelzlwimmer@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.